



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 14
Herr Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Datum 23.11.2022

Geflüchtetenunterkunft an der Hachinger-Bach-Straße im Winter sinnvoll nutzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04520 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Bayern liegt in erster Linie beim Freistaat Bayern. Der Freistaat ist verpflichtet, die notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Wegen der großen Zahl schutzsuchender Menschen infolge des völkerrechtlichen Angriffs der Russischen Föderation gegen die Ukraine war die Regierung von Oberbayern (ROB) von Beginn an auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Ab Anfang März 2022 musste die Landeshauptstadt München (LHM) daher schnellstmöglich Unterbringungsmöglichkeiten für die vor dem Krieg Geflüchteten bereit stellen. Die zunächst akut geschaffenen Bettplätze waren vorwiegend in Hallen (Turn- und Messehallen) und damit nur für eine kurzfristige Unterbringung geeignet. Diese mussten in der Zahl weitgehend durch den alternativlosen Aufbau weiterer Leichtbauhallen (LBH) erhalten werden.

Nach Aufforderung der ROB vom 17.07.2022 soll die LHM insgesamt 5.625 Bettplätze bereit stellen, davon 80 % in langfristigen Unterbringungsformen, also rund 4.500 langfristige Bettplätze.

Seit Anfang November 2022 muss die Landeshauptstadt München wöchentlich wieder bis zu 50 ukrainische Geflüchtete aufnehmen. Eine Abverlegung in andere Bundesländer wie sie in

den Vormonaten auf Grundlage des sog. FREE-Verfahrens (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) umgesetzt wurde, ist nicht mehr möglich. Zudem nimmt auch die Zahl derer zu, die nicht mehr in Privatunterkünften bleiben können und eine Anschlussunterbringung in München benötigen.

Angesichts dieser Umstände ist bereits heute abzusehen, dass der Leichtbauhallenstandort in der Hachinger-Bach-Str. 19, der im Mai 2022 eröffnet wurde und für die kurz- und mittelfristige Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten vorgesehen ist, in den nächsten Wochen und Monaten weitgehend ausgelastet werden wird.

Grundsätzlich ist die weitere Entwicklung des Zugangs- aber auch Abgangsgeschehens in den bevorstehenden Wintermonaten jedoch nur sehr beschränkt vorherzusagen angesichts der täglichen Ereignisse in den umkämpften ukrainischen Gebieten. Daher müssen alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, um auf künftige Herausforderungen der Unterbringung von Geflüchteten angemessen reagieren zu können.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Initiative und Ihr Bestreben bedanken, bedürftige Münchner*innen in den kommenden Wintermonaten zu unterstützen. Uns allen ist es ein wichtiges Anliegen, Bürger*innen mit geringem Einkommen vor Energiearmut zu bewahren. Zu diesem Zweck soll ein Wärmefonds in Höhe von 20 Millionen Euro ab 01.01.2023 bereit gestellt werden. Ergänzt wird diese Maßnahme durch weitere freiwillige Leistungen der LHM, wie z. B. den kommunalen Stromkostenzuschuss und die kostenlose Energieberatung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04520 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 27.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin